

## Die Ehrenamtskarte

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für längjähriges und bürgerschaftliches Engagement in Form einer Vergünstigungskarte. Sie gilt bei speziellen Partnern, die dieses Engagement ebenfalls würdigen möchten und sich deshalb dazu bereit erklärt haben, auf Ihre Leistungen Nachlässe zu gewähren oder spezielle Angebote anbieten.



## Wer kann die Ehrenamtskarte beantragen?

Ehrenamtlich tätige Personen, die

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens zwei Jahren gemeinwohlorientiert ein freiwilliges unentgeltliches Engagement von durchschnittlich mindestens fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten von mindestens 250 Stunden jährlich leisten und die dafür keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über einen Auslagenersatz hinaus geht,
- im Landkreis Regen wohnen

Inhaber einer **Jugendleiterkarte „Juleica“** erhalten auf Antrag ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen eine Ehrenamtskarte.

Des weiteren erhalten die „blaue Ehrenamtskarte“ mit einer Gültigkeit von 3 Jahren auf eigenen Wunsch und ohne weitere Prüfung von Anspruchsvoraussetzungen ehrenamtliche

- aktive **Feuerwehrdienstleistende** mit abgeschlossener Truppmannausbildung (Feuerwehrgrundausbildung) und einem Mindestalter von 16 Jahren,
- aktive **Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst** mit abgeschlossener Grundausbildung für ihren jeweiligen Einsatzbereich.

Der Antrag erfolgt über einen [Sammelantrag](#) mit einer [Sammelliste](#), der über den Kommandanten/Bereitschaftsleiter/Kreisbeauftragten etc. gestellt werden muss. Es muss also nicht für jede Einsatzkraft ein separater Antrag ausgefüllt werden.

Inhaber des **Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten** sowie **Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Rettungsdienst** und in **sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes**, die eine **Dienstauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG)** erhalten haben, erhalten eine **unbegrenzt gültige goldene Ehrenamtskarte**. Der Antrag erfolgt ebenfalls über einen [Sammelantrag](#) und [Sammelliste](#)

## **Wie und wo kann ich die Ehrenamtskarte beantragen?**

Die Bayerische Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Tätige, Vereine, Organisationen und andere Initiativen beim Landratsamt Regen beantragen.

Gerne schicken wir Ihnen das Antragsformular zu oder es ist auch online verfügbar. - [Antragsformular](#)

Der Verein bzw. die Organisation, in der die/der Ehrenamtliche tätig ist, bestätigt die Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen und ergänzt das Antragsformular mit Unterschrift und Stempel.

Das vollständig ausgefüllte und bestätigte Antragsformular ist beim Landratsamt Regen einzureichen, hier wird es geprüft und die Ausstellung der Ehrenamtskarte veranlasst.

Die Vergabe der Ehrenamtskarten erfolgt ca. zweimal jährlich im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung, zu der die Ehrenamtlichen entsprechend eingeladen werden.

## **Wie lange ist die Ehrenamtskarte gültig?**

Die Bayerische Ehrenamtskarte (blau) ist drei Jahre gültig. Die Gültigkeit ist auf der Karte eingetragen. Nach Ende der Gültigkeitsdauer kann die Karte neu beantragt werden. Die Verlängerung erfolgt nicht automatisch.

Die goldene Ehrenamtskarte ist unbefristet gültig.

Die Ehrenamtskarte ist nur zusammen mit einem gültigen Personalausweis/Reisepass gültig und ist somit nicht auf andere Personen übertragbar.

## **Wo kann ich die Ehrenamtskarte einsetzen?**

Die Bayerische Ehrenamtskarte ist bayernweit bei allen Akzeptanzstellen in den teilnehmenden Landkreisen und kreisfreien Städten einsetzbar. Welche das sind, sehen Sie hier: [www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de)

Die jeweils aktuellen Akzeptanzpartner im Landkreis Regen finden Sie unter [www.landkreis-regen.de/akzeptanzpartner](http://www.landkreis-regen.de/akzeptanzpartner)

## **Wie kann ich Akzeptanzpartner werden?**

Wir freuen uns, wenn wir Sie als Akzeptanzpartner der Bayerischen Ehrenamtskarte begrüßen dürfen. Gemeinsam mit dem Landkreis Regen und dem Freistaat Bayern bringen Sie damit zum Ausdruck, dass auch Sie das bürgerschaftliche Engagement anerkennen und unterstützen wollen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [Infos für Akzeptanzpartner](#).  
Den Akzeptanzpartnervertrag finden Sie [hier](#):

## **Ansprechpartner für Fragen rund um die Bayerische Ehrenamtskarte?**

Falls Sie Interesse an der Ehrenamtskarte haben oder allgemeine Fragen rund um das Thema Ehrenamtskarte haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

### **Landratsamt Regen**

Frau Doris Werner

Poschetsrieder Str. 16

94209 Regen

Telefon: 09921/601-222

Telefax: 09921/97002-222

E-Mail: [ehrenamt@lra.landkreis-regen.de](mailto:ehrenamt@lra.landkreis-regen.de)

Internet: [www.landkreis-regen.de](http://www.landkreis-regen.de)

